



St. Agatha-Schule

Kath. Grundschule der Stadt Lennestadt

St. Agatha-Schule, Hochstraße 16, 57368 Lennestadt, Tel. 02723/608950 Fax 02723/6089950

Lennestadt, 06.01.2022

Liebe Eltern,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen ein frohes, neues Jahr und alles Gute - vor allem Gesundheit - für das Jahr 2022.

Das Ministerium hat uns heute neue Informationen zum Schulstart am Montag, den 10.01.2022, zukommen lassen. Die Schule startet wie geplant im Präsenzunterricht:
„Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben in ihrem Beschluss vom 5. Januar 2022 noch einmal bekräftigt, dass Präsenzunterricht auch in Zeiten des Aufkommens der Omikron-Variante höchste Priorität hat, damit Bildungschancen sichergestellt und psychosoziale Folgeschäden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindert werden können. Die Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie die hohen Impfquoten unter den an Schulen Beschäftigten zeugen nach Auffassung aller Kultusministerinnen und Kultusminister von einem außerordentlichen Verantwortungsbewusstsein der schulischen Akteurinnen und Akteure.“

Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022

Ab dem 10. Januar 2022 werden zunächst **alle Schüler und Schülerinnen, auch immunisierte**, verpflichtend zweimal die Woche mit den Lolli-Tests getestet.

Zur Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren gibt das Ministerium folgendes vor:

„(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler - mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) - nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.“

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, startet „ab dem 10. Januar 2022 planmäßig auch das optimierte Lolli-Testverfahren, das ebenfalls einen wichtigen Beitrag für den sicheren Schulstart leistet. Die Kinder werden erstmals eine zweite, sogenannte Rückstellprobe mit abgeben, um eine gegebenenfalls nötige Pool-Auflösung zu beschleunigen. Durch die so mögliche Beschleunigung der Übermittlung der Testergebnisse bleibt den nicht infizierten Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Pools ein Tag in Quarantäne erspart.“

Auch alle an Schulen immunisierte Beschäftigte müssen sich dreimal die Woche verpflichtend mit Antigen-Selbsttest in eigener Verantwortung testen oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

Die Coronabetreuungsverordnung wird den Vorgaben angepasst und gilt ab dem 10.01.2022.

Diese Maßnahmen unter Einbeziehung der bereits bekannten Regelungen, wie das Hygienekonzept, regelmäßiges Lüften und verpflichtendes Tragen der Masken im Schulgebäude „sind weitere und wichtige Beiträge, um allen am Schulleben Beteiligten auch im neuen Jahr einen sicheren Schulstart im Präsenzbetrieb zu ermöglichen.“

Reiserückkehrer möchte ich bitten, die Regelungen für Reiserückkehrer zu beachten und notwendige Quarantänezeiten einzuhalten.

Wichtig:

Sollte Ihr Kind Symptome des Coronavirus zeigen, schicken Sie Ihr Kind bitte nicht zur Schule, egal ob ungeimpft, geimpft oder genesen.

Ich darf Sie bitten, im Sinne der Verantwortung für die Schulgemeinde zu handeln!

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und wünsche uns einen guten Start in das neue Jahr!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Brieden

Schulleiterin St. Agatha-Schule